

Abs. _____

Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5900 / neu geplante Flächen in der Gemarkung Neu-Anspach/Eingabe zum Schwerpunkt Limes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Welterbe-Komitee der UNESCO hat im Juli 2005 die Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes als Teil des neuen Welterbes „Grenzen des römischen Reiches“ in die Liste der Welterbestätten beschlossen. Der UNESCO-Antrag war u.a. vom Land Hessen erarbeitet und eingereicht worden. Gemeinsam mit den weiteren archäologischen Höhepunkten, wie dem ebenfalls sehr gut touristisch erschlossenen keltischen Heidetränk-Oppidum zwischen Althöfe und Goldgrube, einstmals eines der größten keltischen Siedlungszentren Europas in weniger als 4 km Entfernung und den keltischen Ringwallanlagen auf dem Altkönig, ebenfalls unter 5 km entfernt, bildet das Herzstück des Limes rund um den Großen Feldberg mit der Saalburg ein archäologisches Ensemble allererster Güte, das in Deutschland seines Gleichen sucht.

Die Standorthöhen von Windkraftanlagen würden in den angesprochenen Gebieten bei etwa 580m liegen. Derzeitige Anlagen haben zur Zeit eine Höhe von 200m. Die durchschnittliche Höhe des benachbarten Limes beträgt 650 Meter ü. NN. Somit würden etwaige Anlagen den Limes-Kamm um durchschnittlich 130 Meter überragen und die Wahrnehmung der Sperrwirkung des linienhaften Bodendenkmals wäre aufgehoben.

Die optische Dominanz der Anlagen wäre eine nachhaltige Störung der von der UNESCO angestrebten visuellen Integrität, es wird der Schutz bestehender Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen und deren optische Anziehungskraft gefordert. Als Sichtachsen müssen dabei nicht nur Ausblicke vom Denkmal aus, sondern auch von z.B. traditionellen Aussichtspunkten oder anderen geeigneten Standorten auf den Bereich des Denkmals gelten. Umgebungsschutz beinhaltet nach den Richtlinien der UNESCO eine erhebliche Ausweitung über die engeren Pufferzone hinaus.

Ein Verlust der visuellen Anziehungskraft des Limes könnte auch die Aberkennung des Status des Weltkulturerbes bedeuten, wie dies aufgrund der Planungen zum Bau von Windkraftanlagen bereits in anderen Teilen Deutschlands durch die Unesco angedroht wurde.

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf des Regionalplanes vom 13.12.2013 in der Gemarkung Neu-Anspach ausgewiesene Windvorrangfläche 5900 und gegen alle weiteren von der Stadt Neu-Anspach beantragten Flächen 5498 sowie 5997 oder Teilflächen dieser Gebiete im Naturpark Taunus Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen